Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 2

Artikel: Verwaltungsbericht der Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416248

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Eisenbahnen des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

A. Gesetzgebung, Verträge u. s. w.

1. Unterm 6. Januar erließ der Bundesrath ein neues Reglement über die Feststellung der Fahrtenpläne. Durch dasselbe haben die wesentlichen Bestimmungen des frühern Reglements keine Aenderung erlitten.

2. Unterm 22. Januar wurde vom Bundesrathe ein Nachtrag zur Verordnung betreffend Einrichtung und Führung des Pfandbuches über die Verpfändung der Eisenbahnen erlassen.

3. Auf das Begehren des Bundesrathes haben die die schweizerische Eisenbahnkonferenz bildenden Bahnverwaltungen sich bereit erklärt, für den Heimtransport bedürftiger Angehöriger der angrenzenden Staaten (Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien) auf die Empfehlung der betreffenden Gesandtschaften oder Konsulate eine Taxvergünstigung von der Hälfte der Fahrtaxe III. Klasse eintreten zu lassen. Die Bahnverwaltungen und die Regierungen der genannten Staaten haben ihrerseits die Zusicherung vollständiger Gegenseitigkeit ertheilt. Die Bedingungen, unter welchen der Heimtransport Bedürftiger stattfindet, sind im Bundesblatt vom 13. September bekannt gemacht worden.

4. Das schweizerische Postdepartement hat mit der nämlichen Eisenbahnkonferenz unterm 4. März eine Uebereinkunft betreffend die Reglirung der Beziehungen zwischen den Eisenbahnen und dem Postdienst abgeschlossen.

5. Unterm 8. Januar haben die Nordostbahn, Centralbahn, Westbahn und Jura-Bern-Bahn eine Uebereinkunft unter sich abgeschlossen, betreffend den Waarenverkehr, insbesondere bezüglich der kilometrischen Vertheilung des Ertrags des gemeinsamen Waarenverkehrs und der Spedition der Waaren auf der kürzesten Linie. Dem Kanton Bern wurde das Recht vorbehalten, dieser Uebereinkunft für die Linie Bern-Luzern beizutreten. Verschiedener Umstände wegen wurde eine Beschlußfassung in dieser Angelegenheit verschoben, der nächste Bericht wird das Weitere darüber enthalten.

B. Linien im Betriebe.

1. Centralbahn.

Die Fahrtenpläne des Jahres 1879 haben zu den nämlichen Reklamationen Veranlassung gegeben wie das vorige Jahr; man beschwert sich namentlich über die allzuspäte Ankunft des ersten Oltenerzuges in Bern. Die diesfalls beim schweizerischen Eisenbahndepartemente gethanen Schritte haben bis jetzt nicht zu einem Ergebniß geführt.

Die Gemeinde Ittigen hatte die Ersetzung einer mangelhaften Ueberfahrtsbrücke bei Worblaufen durch eine eiserne Brücke verlangt. Die Centralbahn hat sich geweigert, diesem Begehren zu entsprechen, sich jedoch

zu Vornahme von Reparationen bereit erklärt, welche vom schweizerischen Eisenbahndepartement angenommen worden sind.

Die Erstellung eines Centralapparates für die Signale und Weichen im Bahnhof Bern wurde vom Verwaltungsrath der Centralbahn gutgeheißen und soll im Jahr 1880 ausgeführt werden.

Der Gemeinderath von Burgdorf hatte das Begehren gestellt, es möchten für Schulen Billets zu ermäßigter Taxe für die Schnellzüge ausgegeben werden. Die Gesellschaft ist jedoch auf dieses Gesuch nicht eingetreten.

2. Westbahn.

Die Reklamationen, welche im vorigen Jahre gegen die Fahrtenpläne erhoben worden sind, wurden in diesem Jahre erneuert, jedoch ohne bessern Erfolg.

3. Jura-Bern-Luzernbahn.

a. Staatsbahn (Bern-Luzern).

Durch Entscheid vom 7. November 1879 hat das Bundesgericht den Schluß der Liquidation der Bern-Luzernbahn-Gesellschaft ausgesprochen und die Rechnung des Massaverwalters genehmigt. Der Aktivsaldo im Belaufe von Fr. 13,856. 16 wurde, nach Abzug eines Betrages von Fr. 3548. 75, der für Gerichtskosten und verschiedene Gratifikationen angewiesen wurde, durch das Gericht der Krankenunterstützungskasse der Bern-Luzernbahn zuerkannt, mit der Verpflichtung, während 10 Jahren bis zum Belauf des Aktivsaldos allfällige Reklamationen zu befriedigen, welche noch erhoben werden könnten (hängende Rechtsstreitigkeiten u. s. w.).

Durch eine Uebereinkunft, welche am 26. November zwischen dem Massaverwalter und der Direktion der Jura-Bern-Luzernbahn abgeschlossen und vom Regierungsrathe genehmigt worden ist, wurde jener Aktivsaldo von Fr. 10,307. 41 den Kranken-, Hülfs- und Vorsichtskassen der Jurabahngesellschaft zugewiesen, unter dem Vorbehalte, daß für den Fall, daß die Linie Bern-Luzern nicht mehr durch die Jura-Bern-Luzernbahn betrieben werden sollte, diese Summe ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden sei.

Bezüglich der Einzelnheiten der Liquidationsrechnung verweisen wir auf den sehr ausführlichen Bericht, welchen der Massaverwalter, Herr Russenberger, veröffentlicht hat.

Die Liquidation der Unterstützungskasse für die Arbeiter, welche beim Bahnbau beschäftigt gewesen sind, wurde gleichfalls in diesem Jahre durch den Massaverwalter zu Ende geführt. Die zur Vertheilung gekommene Summe belief sich auf Fr. 25,260; von dieser Summe kamen Fr. 3235 sieben bernischen Angehörigen zu.

Da einige Gläubiger der ehemaligen Bern-Luzernbahn-Gesellschaft sich noch nicht zur Erhebung ihrer Kollokationsbeträge gemeldet haben, so hat der Massaverwalter in Anwendung des Art. 45 des eidgenössischen Eisenbahnliquidationsgesetzes diese Gelder zu Handen und für Rechnung der Inhaber der nicht eingelösten Titel in die Kantonalbank von Bern niedergelegt. Die Beträge, welche bis zum 15. Januar 1889 nicht erhoben werden, sind alsdann der Unterstützungskasse der Bern-Luzernbahn abzuliefern. Die Direktion der Jura-Bern-Luzernbahn ist eingeladen worden, schon jetzt einen Spezialkonto zu diesem Zwecke zu eröffnen.

Die vom Massaverwalter für Rechnung des Staates bewerkstelligte definitive Abrechnung in Betreff der Expropriationen hat für den Staat mit der Uebernahme einiger Parzellen im Schatzungswerth von Fr. 2547. 51 geschlossen.

Die Eisenwerkgesellschaft zu Acoz (Belgien) hatte im Jahr 1873 der Bern-Luzernbahn-Gesellschaft Schienen geliefert mit einer kontraktlich auf drei Jahre festgesetzten Garantiefrist. Da sich ein Theil der Lieferung als mangelhaft herausstellte, so wurde die Gesellschaft vom Staate als Rechtsnachfolger der ehemaligen Bern-Luzernbahn-Gesellschaft um Entschädigung angegangen. Da ein Erfolg auf freundlichem Wege nicht erzielt werden konnte, so ermächtigte der Regierungsrath die Direktion der Jura-Bern-Luzernbahn, auf dem Rechtswege gegen die Gesellschaft von Acoz vorzugehen. Im nächsten Berichte werden wir das Ergebniß der gethanen Schritte mittheilen.

Der mit der Centralbahn waltende Streit wegen Wiedererstattung der Kosten für Oberbauerneuerungen auf den Gemeinschaftsstrecken während der Liquidationszeit wurde der schiedsrichterlichen Entscheidung unterstellt, zu welchem Zwecke Herr Ingenieur Tobler von Zürich vom Präsidenten des Bundesgerichtes als Schiedsrichter bezeichnet wurde. Das Urtheil wird gleichfalls im Verwaltungsberichte für das Jahr 1880 mitgetheilt werden.

Die Frage der Verantwortlichkeit bei Unfällen in den gemeinschaftlichen Bahnhöfen und Bahnstrecken ist durch eine Uebereinkunft zwischen der Jura-Bern-Luzernbahn und der Centralbahn geregelt worden. Der Regierungsrath hat im Grundsatz dieser Uebereinkunft beigepflichtet, mit dem Vorbehalte, daß dadurch die Beziehungen zwischen dem Staate und der Jura-Bern-Luzernbahn, wie sie durch den Betriebsvertrag von 1877 festgesetzt worden sind, in keiner Weise verändert werden. Die letztere Frage wird noch den Gegenstand einer besonderen Verständigung zwischen den Parteien bilden.

Die Jura-Bern-Luzernbahn hat die kostenfreie Aufbewahrung der Archive der Bern-Luzernbahn übernommen.

Die Betriebsergebnisse sind aus dem Geschäftsberichte der Jura-Bern-Luzernbahn ersichtlich. Die Rechnung für das Jahr 1878 wurde am 11. November vom Großen Rathe ohne Bemerkung genehmigt.

Die Liquidation der verfügbaren Landabschnitte wurde in der frühern Weise fortgesetzt; im Laufe des Jahres wurden sieben Parzellen zum Schatzungswerthe verkauft.

Die am 6. August vom Regierungsrathe genehmigte Rechnung über die Vollendungsarbeiten schließt mit folgendem Ergebniß:

Ausgaben	Fr. 53,857. 05
Einnahmen	„ 1,217. 80
Saldo zu Gunsten der Jura-Bern-Luzernbahn	Fr. 52,639. 25

Im Personellen trat eine Aenderung ein infolge der Ernennung des Herrn Ingenieur Cuenod zum Chef des Bahndienstes bei der Jura-Bern-Luzernbahn. An seiner Stelle wurde Herr Ingenieur Albert von Steiger als Sektionsingenieur ernannt.

Der Verwaltungsausschuß hat während des Jahres 88 Geschäfte erledigt, theils in Sitzungen, theils zirkulationsweise.

b. Jura-Bernbahn.

(Bern-Biel-Neuenstadt, Biel-Chaux-de-fonds-Neuenburg-Locle, Sonceboz-Delsberg-Basel, Delsberg-Pruntrut-Delle.)

Den Statuten gemäß wurde der Verwaltungsrath im Jahr 1879 für eine neue Periode gewählt. Der Regierungsrath ernannte als Vertreter des Staates die Herren Regierungsräthe Scheurer, Rohr und Stockmar, und die Herren Großräthe C. Gerber und S. Steiner, Mitglieder der Staatswirthschaftskommission. Ein Mitglied bleibt noch zu ernennen.

Die Betriebsergebnisse der Bahn sind aus dem von der Gesellschaft veröffentlichten Geschäftsberichte ersichtlich.

c. Bödelibahn.

Der Betrieb dieser Bahn gibt zu keinerlei Bemerkung Anlaß.

4. Emmenthalbahn.

(Solothurn-Burgdorf im Betrieb.)

(Burgdorf-Langnau im Bau.)

Nachdem die zum Bau der zweiten Sektion erforderlichen Geldmittel zusammengebracht waren, konstituirte sich die neue Emmenthalbahn-Gesellschaft in einer am 11. April in Burgdorf abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Solothurn nach Burgdorf verlegt. Die Zahl der Vertreter des Staates im Verwaltungsrathe wurde auf vier festgesetzt und für die erste Periode vom Regierungsrathe zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes erwählt die Herren Regierungsräthe Scheurer und Stockmar und die Herren Großräthe Rüfenacht-Moser in Bern und Grieb in Burgdorf.

Am Pla des Herrn Dietler, welcher in die Direktion der Gotthardbahn trat, wurde Herr Kantonsingenieur Flury in Solothurn zum Direktor der Emmenthalbahn ernannt.

Der Finanzausweis der Gesellschaft wurde am 2. Juli vom Großen Rathe gutgeheißen. Die Gesellschaft verfügt für den auf Fr. 2,650,000 devisirten Bau der zweiten Sektion über folgende Hülfsmittel:

a. Aktienkapital:		
1) Subvention des Staates . .	Fr.	800,000
2) „ der Centralbahn .	„	577,500
3) „ der Gemeinden .	„	703,500
4) „ von Privaten .	„	142,750
5) „ von Gäubahngemeinden . .	„	36,000
	Fr.	2,259,750
b. Obligationenkapital	„	478,000
	Fr.	2,737,750

Sämmtliche Arbeiten wurden um mehr oder weniger unter dem Devis gebliebenen Angeboten vergeben. Die Arbeiten wurden im Monat Oktober begonnen, und wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, kann die Linie im Frühjahr 1881 dem Betriebe übergeben werden.

Die Pläne sind vom Bundesrathe mit einigen Modifikationen genehmigt worden. Die Expropriationen konnten unter günstigen Bedingungen bewerkstelligt werden. Es bleibt noch ein Anstand zwischen dem Staate und der Gesellschaft zu regeln bezüglich Abtretung von dem Staate angehörendem Terrain und der darauf haftenden Schwellenpflicht. Die Parteien haben zur Anbahnung einer Verständigung Experten bezeichnet. Diese Experten sind: Herr alt-Regierungsrath Kilian für den Staat und Herr Großrath Liechti für die Gesellschaft.

Die Frage des Anschlusses der Emmenthalbahn an die Bern-Luzernbahnlinie in Obermatt bei Langnau ist gleichfalls noch hängig. Sie ist bereits Gegenstand verschiedener Konferenzen und Verhandlungen gewesen; die technischen Schwierigkeiten, die sie veranlaßt, unterliegen gegenwärtig der Untersuchung der Ingenieure des Staates und der betheiligten Gesellschaften.

5. Drahtseilbahn am Gießbach.

Die Drahtseilbahn vom Brienzersee zum Hotel Gießbach wurde im Laufe des Monats Juli dem Betrieb übergeben. Die Konzession wurde durch die Bundesbehörde in dem Sinne abgeändert, daß das Gepäck statt einer fixen Taxe von 50 Rappen für ein Gewicht von mehr als 25 Kilogramm künftighin eine Taxe von 25 Rappen für je 25 Kilogramm und darunter zu bezahlen hat.

6. Pferdebahnen.

(Bözingen-Biel-Nidau.)

Die Unterhandlungen zwischen der Tramway-Gesellschaft von Biel und den betheiligten Gemeinden haben noch zu keinem definitiven Ergebniß geführt. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß man nächstens zu einem Uebereinkommen gelangen wird, welches den Fortbestand des Betriebs gestattet. Die Gemeinden haben sich bereits zu verhältnißmäßig bedeutenden Leistungen verpflichtet; seinerseits hat sich der Staat bereit erklärt, eine Verständigung zu erleichtern, indem er auf die jährliche Gebühr von Fr. 100 per Kilometer Verzicht leistet, die ihm durch die Konzession garantirt ist.

C. Im Bau begriffene Linien.

Gotthardbahn.

Am 16. Juni wurde zwischen der Schweiz und Italien ein Vertrag abgeschlossen, um den Bau der Monte-Cenerelinie innerhalb der Frist zu sichern, welche im Art. 3 des Vertrags vom 12. März 1878 für die Vollendung der Linie Immensee-Pino vorgesehen ist.

In Ausführung des internationalen Vertrags vom 12. März 1878, sowie des Bundesgesetzes betreffend Gewährung von Subsidien für Alpenbahnen hat der Bundesrath im Jahr 1879 erlassen:

1. Unterm 18. März ein Reglement betreffend Aufsicht über den Bau der Gotthardbahn. Dieses Reglement

beschlägt hauptsächlich: die Prüfung der Pläne und Devise, sowie der auf den Bau bezüglichen Kontrakte, die Beaufsichtigung des Baues, die Kontrole über die Rechnungsabschlüsse und über die Verwendung der Kapitalien, das Bauprogramm, den jährlichen Rechnungsabschluß und die Vertheilung der zu bezahlenden Subsidienquoten.

2. Unterm 31. März einen Beschluß betreffend die Organisation der administrativen Aufsicht.

3. Unterm 4. Juli einen Beschluß betreffend die Verpflichtungen der Gotthardbahn-Gesellschaft der Eidgenossenschaft gegenüber.

Der Bundesrath hat im Ferneren durch einen Beschluß das Stimmrecht der Kantone, welche Subsidien gewährt haben, in den Generalversammlungen der Aktionäre der Gotthardbahn reglirt. Die Kantone haben eine mit ihrer Subvention im Verhältniß stehende Stimmenzahl, jedoch darf die Gesammtstimmenzahl, über die sie verfügen, niemals den Sechstel der in der Versammlung vertretenen Stimmen übersteigen. Dem Kanton Bern wurden 158 Stimmen zugetheilt.

Nach dem vom Bundesrathe festgestellten Vertheilungstableau hatte der Kanton im Jahr 1879 eine Subventionsquote von Fr. 154,506. 53 zu bezahlen, inbegriffen den von der Stadt Bern zu leistenden Antheil im Betrag von Fr. 14,406. 04. Bis jetzt hat der Kanton auf Rechnung seiner Fr. 1,402,000 betragenden Subvention eine Summe von Fr. 786,393. 61 bezahlt.

D. Projektirte Linien.

Der Regierung ist in diesem Jahre bezüglich von projektirten Linien keinerlei Mittheilung zugegangen.

Bern, im April 1880.

Der Direktor der Eisenbahnen:
Stockmar.